

Augenblick könnte man wohl zweifeln, wo der Betrug zu suchen sei. Aber der von Delisle erbrachte und dann — wie ich meine — von mir gesicherte Beweis, dass ein Fälscher für Bauffremont thätig war, scheint doch jedes Bedenken zu zerstreuen. Um Anderes zu übergehen¹, will ich nur noch ein weiteres Argument hervorheben. Bei Benoit lautet eine Zeugenschaft *Everardi Bisuntinensis archiepiscopi*. Daraus wurde bei Calmet am Ende der einen Zeile *Bisuntinensis*, am Anfang der anderen *episcopi*. Der Setzer verlor also — wenn ich so sagen darf: beim Uebergange — die Silben *archi*, und auch in unserer Fälschung ist Eberhard zum Bischofe degradiert worden². Der angeführte Band Calmets erschien 1728, und erst 30 Jahre später arbeitete Guillaume.

Das für die Bauffremonts wichtigste Privileg soll Friedrich I. am 14. November 1157 erteilt haben³. Es bringt das erlauchte Geschlecht, das seit 1757 dem Reichsfürstenstand angehörte, in schmeichelhafte Beziehungen nicht blos zu Friedrich I., sondern auch zu einem Kaiser noch früherer Zeiten, wie man will: Heinrich II. oder Heinrich III. Friedrich wiederholt nur die Immunitäten des betreffenden Heinrich, welche ihm die Bauffremonts vorgelegt haben, *ut a novis et indebitis vexationibus castrum suum de Bafrimont eriperent*. Dieses ausserordentlich schätzenswerthe Aktenstück hat zuerst bekannt gemacht: Zurlauben, *Tables généal. des augustes maisons d'Autriche et de Lorrain* 179; willkürliche Aenderungen sich gestattend, folgte Schöpflin, *Alsatia dipl. I*, 243⁴; in unveränderter Gestalt besitzen wir den Wortlaut nun auch in den *Documents rares ou inédits de l'hist. des Vosges IV*, 337.

Gleichlautende Immunitäten desselben Heinrich legte

par le secrétaire greffier de la chambre du conseil et des comptes du duché de Bar beglaubigt wurden. Wie es scheint, ist nur das besprochene Privileg von 1218 daneben auch im angeblichen Original vorhanden. 1) Kleine Aenderungen dienen keineswegs zur Empfehlung der Urkunde. Nicht kanzleigemäss ist z. B. *Federicus dei gratia imperator Romanorum et semper augustus* statt *Federicus dei gratia Romanorum imperator augustus*, dann *Noveritis itaque* statt *Noverint itaque*. 2) Mehrere Zeugen seiner Vorlage hat Guillaume unterdrückt, dafür zwei Lothringer hinzugefügt: *Theobaldus de Novo-castro, Ulricus de Nuefviler*. Sie lassen sich anderweitig in den damals von Friedrich I. erteilten Privilegien nicht nachweisen, wahrscheinlich entnahm Guillaume auch sie aus Calmets Geschichte. 3) St. 3785. 4) *Ex transsumpto camerae computorum ducatus Barensis*, also aus derselben Quelle, der auch die anderen Kaiserurkunden für Bauffremont entstammen. Vgl. S. 181, Anm. 6. Die Uebereinstimmung zwischen dem Drucke in den *Tables généal.* und den *Docum. rares* lehrt, dass Schöpflin die bessernde Hand angelegt hat.